

„Die Dynamik normativer Ordnungen“

3. Nachwuchskonferenz des Exzellenzclusters „Die Herausbildung normativer Ordnungen“

18.-20.11.2011 in Frankfurt/ Main

Panel: Recht in Bewegung: Die Ordnung des Rechtspluralismus in Weltrecht, Kolonialrecht und Rechtsgeschichte

Chairs: Verena Steller, Milan Kuhli, Ralf Seinecke

Call for Papers

Rechtspluralismus ist ein altes und neues Phänomen zugleich. In der neuen Rechtsunübersichtlichkeit der Weltgesellschaft gerät „Recht“ sowohl inhaltlich als auch konzeptionell zunehmend in Bewegung. Die alten Rechtsordnungen der internationalen Gemeinschaft drohen in Fragmente zu zerfallen und suchen nach Halt in neuen Verfassungen. Sogar vollkommen neue ‚Rechtssysteme‘ sollen auf Weltrechtsebene emergieren: *lex mercatoria*, *lex sportiva*, *lex digitalis*. Die Zahl der neuen Regelsysteme, Gerichtsbarkeiten und Rechtsakteure steigt immer weiter und führt zu immer neuen Verflechtungen.

Rechtspluralismus ist klassischerweise ein Phänomen der kolonialen Begegnung, in der indigene Rechtssysteme durch Verwaltungs- und Steuerungsgesetze der Kolonialmächte überformt wurden. Sowohl in den Ordnungen der jeweiligen indigenen Gesellschaften als auch vor den Gerichten der Kolonial-, Stammes- oder Religionsmächte werden in dieser vielfältigen Rechtssituation plural verfasste Mischrechte verhandelt, die aus den verschiedenen Rechten zusammengesetzt scheinen und neue Ordnungen herausbilden.

Doch „Rechtspluralismus“ ist nicht nur als rechtsethnologisches Theorem (seit den 1970er Jahren) oder Forschungsprogramm eines *global legal pluralism* (seit den 1990er Jahren) eine Erscheinung neuester Zeit. Als historisches Phänomen ist es dem Rechtshistoriker nur allzu vertraut. Erst mit dem Aufkommen der Nationalstaaten und dem staatlichen Rechts- bzw. Gewaltmonopol gerät die rechtsplurale Konstellation ins Hintertreffen – beseitigt wird sie nie. Noch bis weit ins 19. Jahrhundert war Mitteleuropa gleichermaßen beherrscht von partikular-staatlichen, gewohnheitsrechtlich-gesellschaftlichen und universal-römischen Rechtsquellen. Und in früheren europäischen Rechtszeiten wie vor allem dem Mittelalter war die Rechtszersplitterung noch weit ausgeprägter.

In dem Panel „Recht in Bewegung: Die Ordnung des Rechtspluralismus in Weltrecht, Kolonialrecht und Rechtsgeschichte“ sollen sowohl konzeptuelle und normative als auch empirische Frage zu Rechtspluralismus in den drei hier beispielhaft genannten Bereichen diskutiert werden. Die Leitfrage lautet: Wird Recht in der rechtspluralen Bewegung gebrochen oder kann Recht auf seiner Ordnung beharren? Das bedeutet konkreter: Welche

Form von Pluralität kennzeichnet die rechtspluralen Ordnungen und wie kann sie identifiziert werden? Wie ordnen rechtsplurale Ordnungen das Chaos des Rechtspluralismus? Welche normativen Konflikt- oder Kollisionsregeln bieten die Ordnungen an? Und wie wird Rechtspluralismus faktisch bewältigt? Schließlich: Wie werden diese Rechtsunordnungen legitimiert?

Es wird gebeten, Abstracts bis zum **21.08.2011** an verena.steller@normativeorders.net zu senden.